

## Zur eidgenössischen Volksabstimmung

Eidgenossen!

Am 27. November hat sich das Schweizer Volk darüber zu entscheiden, ob es bereit ist, die Ordnung des Bundeshaushaltes für die nächsten drei Jahre sicherzustellen und der Eidgenossenschaft die weitere Erfüllung ihrer mannigfachen Aufgaben zu ermöglichen. Die Abstimmungsvorlage bildet eine Vorstufe zur eidgenössischen Finanzreform, über die das Volk im Laufe von drei Jahren entscheiden wird.

Die Abstimmung wird dem Schweizer Volk Gelegenheit geben, vor aller Welt den Beweis zu erbringen, daß seine demokratische Staatsform auch den Aufgaben der neuen Zeit gewachsen ist. Das Ausmaß, das heute größtenteils der Demokratie abnehmend oder gar feindselig gegenübersteht, soll es erleben, daß dem Schweizer die politische Reife innewohnt, in Fragen, wo es ums Ganze geht, Sonderwünsche und Sonderaktionen beiseitezustellen.

Aber auch für die künftige Gestaltung der schweizerischen Innenpolitik, die ein einiges Zusammengehen in allen großen Landesfragen erfordert, muß der 27. November den Boden vorbereiten. Der Stimmentzettel darf nicht der Neuerung irgendeines Unbehagens oder einer Mißstimmung dienen. Erwägungen, die nichts mit der Finanzvorlage zu tun haben, dürfen nicht den Anlaß zu Demonstrationen geben. Wer in dieser reinen Sachfrage nicht sachlich urteilt, entwertet selbst sein oberstes Bürgerrecht.

Der Bund muß finanziell stark sein, damit er auch die in den neuen schweren Zeiten an ihn herangetretenen Aufgaben erfüllen kann auf dem Gebiet der militärischen, sozialen und wirtschaftlichen Landesverteidigung.

Deshalb rufen wir die Eidgenossen aller politischen Richtungen, aller Klassen und Schichten, den Arbeiter, den Unternehmer, den Kaufmann und den Industriellen, den Mann der Feder und den Mann des Pflugs auf zu einer machtvollen Kundgebung für einen geordneten finanziellen Haushalt in einer geordneten Demokratie. Der verantwortungsbewußte Schweizerbürger fordert vom Staat nicht nur Rechte; er ist gewillt, ihm gegenüber auch Pflichten zu erfüllen.

Die nächste dieser Pflichten heißt: Am 27. November ein überzeugtes Ja für die Finanzvorlage!

### Schweizerisches Aktionskomitee für die Finanzvorlage:

- Nationalrat Dr. R. F. Meyer, Luzern
- Nationalrat Dr. R. Leeb, Fribourg
- Ständerat J. M. Weber, Graubünd./Vn.
- Nationalrat W. Stäubli, Jolikon
- Dr. S. Cavelli, Generalsekretär der Volkspartei, Bern
- Nationalrat Dr. Dollfus, Castagnola
- Nationalrat Dr. Feldmann, Bern
- Ständerat Dr. Schöpfer, Solothurn
- Dr. Steinmann, Generalsekretär der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, Bern
- Ständerat A. Züst, Luzern.

## Kantone

### Bern

#### Großer Rat

Bern, 22. Nov. ag Der Große Rat behandelte u. a. eine Motion über die steigende Propaganda ausländischer Organisationen in der Schweiz, die auf die vielen Spielarten hinweist und neben der Verstärkung der kantonalen Polizei verschiedene Verbotsmassnahmen wie auch positive Förderung der geistigen Unabhängigkeit fordert. In der anschließenden Aussprache wurden von sozialistischer Seite viele Einzelheiten über nationalsozialistische Umtriebe in der Schweiz vorgebracht, wobei speziell die nationalsozialistische Literatur und die Organisationen der Deutschen Arbeitsfront erwähnt wurden.

## Tanzabend Sacharoff

eb. Das Tänzerpaar Sacharoff hat das seltene Glück, daß sich sein Publikum nicht nur stetsfort erneuert, sondern auch verjüngt. Diese Tanzabende, die früher gesellschaftliche Ereignisse waren, sind gewissermaßen vollständig geworden, und beim jüngsten Auftreten der beiden Künstler im gut besetzten Stadttheater (21. November) konnte man auffallend viel junge Besucher bemerken. Immer wieder vermag die Kunst der Sacharoffs Begeisterung zu wecken. Die Tacapos, die bei Tanzabenden ebenso zuverlässige Gradmesser des Erfolgs sind wie bei Operettenpremiere, waren gerade so zahlreich wie ehedem. Diese erstmalige Tragfähigkeit des Erfolgs enthebt die beiden Künstler der Sorge um die regelmäßige Erneuerung des Programms. Sie besitzen eine solche Fülle älterer und neuerer Tanzschöpfungen, die dank ihrer formalen Geschlossenheit und einprägsamen Bildkraft nicht aus der Mode kommen, daß sie auch Kettefies, kostümlich aufgerüstet und mit neuen farbigen Akzenten oder Perückenfrisuren ausgestattet, zur Variation der Programme verwenden können.

So ließ Alexander Sacharoff wieder einmal seinen „Golliwos Cake Walk“, der nun bald ein Vierteljahrhundert alt ist, aufmarschieren. Der stolze „Pavane Royale“, die das majestätische Einbergsreiten des Sonnenkönigs in Erinnerung ruft, werden zeitlich überhaupt keine Grenzen gezogen sein. Denn der Herzog von Saint-Simon erzählt, daß Ludwig XIV.

Von bürgerlicher Seite wurde Ausdehnung der Abwehr fremden Gedankengutes auch auf den Kommunismus gefordert.

Bern, 22. Nov. ag Am Dienstagmorgens setzte der bernische Große Rat die Aussprache über die sozialistische Motion über die Deklamation ausländischer Propaganda fort. Der Regierungsvertreter verwies auf die Maßnahmen von Bund und Kanton, und forderte Ausbau des kantonalen Polizeikorps und Erweiterung der Gefängnisgebarung, um energisch gegen fremde Beeinflussung eingreifen zu können. Die Motion wurde hierauf einmütig erhehlich erklärt. Eine freisinnige Interpellation regte sodann die Ausbürgerung von Mitbürgern an, die dem Sinn und Geist unserer Staatsform zuwiderhandeln. Die Regierung versprach Weiterleitung der Anregung an den Bundesrat. Eine sozialistische Motion verlangte schließlich den Erlaß eines kantonalen Arbeiterbeschutzgesetzes, was von der Regierung zur Prüfung entgegengenommen wurde, wenn sie auch lieber eine bundesgesetzliche Regelung sähe.

### Schwyz

#### Kantonsrat

Schwyz, 21. Nov. ag Die ordentliche Winter-session begann mit Interpellationen, Motionen und Popularen. Verschiedene befaßten sich mit dem kürzlich aufgedeckten Schnapsandal. Andere forderten das Studium der Frage der Wiederausbürgerung unwürdiger Neubürger, die Schaffung einer Revierjagd usw. Die Staatswirtschaftskommission erbat den Regierungsrat, beim Bund eine Erhöhung der Subvention für die Melioration der Linthebene von 55 Prozent auf 65 Prozent zu erwirken. Hierauf trat der Rat in die Behandlung des Rechnungsjahrsberichts ein. Beim Departement des Innern wies der Referent auf die unheimliche Zunahme der Beschuldigung der schweizerischen Gemeinden hin und forderte von der Regierung sofortige Maßnahmen zur Besserung der Lage der Gemeinden durch Abänderung der Armen-gesetzgebung und Verwendung eines Teils der Krisen-abgabemassnahmen und der Wirtschaftspatenttaxen. Beim Polizeidepartement erklärte der Sprecher der Regierung, daß für eine urwälderische Irrenanstalt fertige Pläne vorliegen, aber mangelnde Finanzen deren Verwirklichung zurzeit ausschließen. Dagegen solle studiert werden, ob nicht ein Teil des Zinses des Irrenhausaufbaus an die Gemeinden für die Unterbringung armer Irren in außerkantonalen Anstalten verwendet werden soll. Die Mitteilung, daß die Verkaufsstellen des Girodienstes durch den Regierungsrat auf Ende Dezember verboten worden sind, fand einstimmige Billigung des Rates. Einer lebhaften Debatte rief der kürzlich aufgedeckte Schnapsandal. Materiell tritt der Rat hierauf nicht ein, bis die gerichtliche Untersuchung abgeschlossen ist. Beim Justizdepartement gab der Departementchef bekannt, daß für öffentliche und vom Staat subventionierte Arbeiten künftighin Mindestlohnansätze für Maurer und Handlanger festgelegt werden.

### Solothurn

Solothurn, 22. Nov. ag Der Regierungsrat hat besondere Anordnungen getroffen über die Durchführung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. November in den von der Maul- und Klauenpeste heimgesuchten Gebieten. Die Stimmberechtigten, welche in versuchten und mit Sperre belegten Gebieten wohnen, müssen ihr Stimmrecht mit Zustimmungswort ausüben und dürfen in den Abstimmungslokalen nicht erscheinen. Die Kuverts werden von Mitgliedern der Wahlkommission an der Grenze der betreffenden Gebiete abgeholt. Diese Anordnungen finden Anwendung in den Bezirken Solothurn, Bucheggberg, Kriegsfelden, Balmthal und Gäu sowie in verschiedenen Ortsschaften anderer Bezirke.

### Graubünden

#### Großer Rat

Chur, 22. Nov. ag Der Große Rat trat am Montagabend zur Herbstsession zusammen. Ständepresident Dr. Suter entwarf ein ziemlich düsteres Bild der kantonalen Wirtschaftslage. In der Eröffnungsrede gelangten zwei Schreiben des Kleinen Rates zur Verlesung. Das erste befaßt sich mit Unregelmäßigkeiten in der kantonalen Verwaltung. Ein verstorbenen Funktionär der kantonalen Finanzverwaltung hatte sich Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen. Der unterfahriges Betrag beläuft sich nach den bisherigen Feststellungen der noch nicht abgeschlossenen Untersuchung auf über 20 000 Fr. Ein zweiter Fall betrifft einen Beamten der Ratsliste des Kantonsgerichts. Hier handelt es sich aber nach den

noch im hohen Alter, als ihm eine orientalische Gesandtschaft in feierlicher Zeremonie einen Lebensbalsam überbrachte, durch seine Grandezza Bewunderung erweckt habe. Ein gemäßigtes, vergoldetes Perückengebäude gibt heute dieser Hauptnummer Sacharoffs einen bombastischen Glanz, und der Haarkünstler Antoine darf mit auf dem Programm figurieren. Clotilde Sacharoff besitzt das zauberhafte Geheimnis jartester Frauenammut, das ihren Tanzpoesien, auch wo sie sich stilistisch merklich gewandelt haben, den unverwundbaren Charme bewahrt. Jungendlich frisch und belebend wirkte sich auch das Spiel der Pianistin Abby Leypastrer aus, die sich mit Solovorträgen (Albeniz, Debussy und Pierné) einen beträchtlichen Anteil an den Beifallspenden des Abends sicherte.

## Der Zürcher Literaturpreis

w. Die Zuerkennung des städtischen Literaturpreises an die Dichterin Maria Waser hat in der ganzen Schweiz freudige Zustimmung erweckt. Zugleich gibt dieses Literaturereignis der neuen Gesinnung Ausdruck, daß unserm Schrifttum, gerade in einem Augenblick, wo seine Wirkung im deutschen Sprachbereich eingeschränkt ist, dafür die heimische Aufmunterung in höchstem Maße zuteil wird. Wenn in früheren Jahrzehnten nur die „Schweizerische Schiller-Stiftung“ Schriftsteller ehrte, so hat sich das Bild geändert. Zürich, Bern und Basel haben ihre Literaturbedeute. Die Summe, die Stadt und Kanton

bisherigen Ergebnissen der laufenden Untersuchung vor allem um eine fehlerhafte, unzureichende Buchführung.

Ein zweites Schreiben der Regierung an den Großen Rat betrifft die Straßenverbindungen Glarus-Graubünden. Der Kleine Rat gibt in diesem Schreiben Auskunft über die am Montagvormittag in Bern zwischen dem eidgenössischen Departement des Innern und dem Generalstab mit einer Dreierdelegation der bündnerischen Regierung unter Beizug von Oberstdivisionär Kardelli gepflogenen Unterhandlungen. „Durch diese Konferenz — so schreibt der Regierungsrat — ist erreicht worden, daß trotz bisheriger Stellungnahme der Bundesinstanzen gegen die im allgemeinen Interesse unseres Kantons liegenden Verbindungen die Darlegungen von Oberstdivisionär Kardelli vom Generalstab zur Prüfung und Berichterstattung an das Militärdepartement entgegengenommen wurden. Damit besteht sowohl für die Frage des Segnes wie des Bernhards die Möglichkeit nochmaliger Begutachtung durch die maßgebenden Stellen.“

## Ist Flüchtlingshilfe berechtigt?

M. Als vor einigen Wochen der Bund Schweizerischer Frauenvereine eine Sammlung für die Flüchtlingshilfe durchführte, wurden von verschiedenen Seiten Stimmen laut, die sich dagegen auflehnten und es auch bei der jetzigen Sammlung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe wieder tun. „Die Sammlung ist unswweizerisch, ungerecht, empörend. Wir haben genug eigene Not im Lande — Not der Arbeitslosen, der Kantarbeiter, der Bergbevölkerung, der alten Leute, der heimkehrenden Auslandsschweizer. Soziale Lasten und Landesverteidigung fordern große Opfer vom ganzen Volke. Diese Aufgaben liegen uns näher als die Fürsorge für die über unsere Grenzen Eingedrungenen.“

Jeder Einsichtige weiß von großen Notständen im Schweizerlande, die nach Hilfe rufen, und ist bereit, Opfer zu bringen für die Mitbürger. Vergleichen wir aber die Not unserer Landsleute mit dem materiellen und seelischen Elend der an unserer Grenze Stehenden, sehen wir auf die furchtbare Tragik der Verflochtenen, deren Schicksal es ist, eingekerkert zu werden ins Schweizerland, dann werden wir still. Hören wir von den vielen erschütternden Einzelschicksalen derer, die über unsere Grenzen kamen, von ihren Ängsten, Qualen, Entehrungen, Demütigungen und Schmähungen, vernehmen wir, wie sie um eine noch so bescheidene Existenz flehen, dann wird es uns bang ums Herz, daß wir nur so wenigen helfen können, daß unsere Grenzen verschlossen werden mußten den Unzulänglichen, die hoffen, Rettung im Schweizerland zu finden. Wir verstehen die behördlichen Maßnahmen, wir wissen, daß wir nur einem kleinen Bruchteil dieser Unglücklichen beistehen können. Jenen aber, die seit längerer oder längerer Zeit in der Schweiz sind, oder jenen, denen die vorübergehende Aufenthaltserlaubnis noch erteilt wird, denen muß Hilfe werden: ein paar Wochen der Erholung und Entspannung den Erschöpften, Ruhe den Gehegten, seelische Aufriktung den Geschmähten nach den ausgetandenen Qualen und Erniedrigungen — eine Ampause und Vorbereitungszeit, wenn nicht verbunden mit Umschulung für neue Tätigkeit, bevor sie in der Ferne mühsam eine neue Existenz aufzubauen haben.

Unter großen Schwierigkeiten suchen die Mitarbeiter der kantonalen Flüchtlingshilfsstellen vorübergehende Unterkunft zu schaffen und den weiteren Weg zu bahnen, für jeden einzelnen Flüchtling, für jede Auswandererfamilie bedarf es einer Unsumme von Arbeit, bis der Plan für ihre Zukunft entworfen, die Hindernisse überwunden, die Mittel gesammelt sind.

Nicht jeder kann hier direkt mitarbeiten, aber fast jedem ist es möglich, durch einen kleinen Beitrag wenigstens etwas Linderung für die augenblickliche Not und Mittel für den weiteren Weg zu beschaffen. Wenn jeder nach dem Maß seiner Möglichkeiten hilft, kann vielen geholfen werden.

Wir Schweizer stehen heute alle unter dem Zeichen der geistigen Landesverteidigung, der Wahrung unserer Selbstständigkeit und Freiheit. Die Stunde fordert große Männer und Frauen, mutig nicht nur für die Sicherung unserer Existenz und die Festigung unserer Landesinteressen, mutig auch im Helfen, mutig im Gedanken daran, daß uns in unserer heutigen Situation nur Hilfe erwachen kann, wenn wir über die eigenen Schwierigkeiten hinaus den Blick frei behalten und auch der furchtbaren Not anderer lakträchtig gedenken.

Beiträge für die Flüchtlingshilfe sende man an das Zürcher Kantonal-Komitee der Schweizerischen Flüchtlingshilfe Zürich (Postfachkonto VIII/25.112).

Zürich, wenn man die Stiftung für einen Gottfried Keller-Preis dazu nimmt, zur Förderung des Schrifttums verwendet, kommt der Dotationssumme nahe, die die Schiller-Stiftung für die ganze Schweiz an ihren Jahresfestungen vergeben kann. Manchem Autor ist unter diesen Bedingungen wirksame Förderung widerfahren. Nicht alle zwar können zur gleichen Zeit den Literaturpreis erhalten, den Besten aber wird er winken. Es möge auch nicht verkannt werden, daß der Sinn eines solchen Literaturpreises ist, des Dichters Wert noch mehr im Bewußtsein des Volkes zu verankern. Das Ansehen des städtischen Literaturpreises wird sich im Abfall der Bücher auswirken. Deshalb freuen wir uns für die Dichterin Maria Waser und für jene, die ihre glücklichen Nachfolger sein werden, daß die Erkenntnis bei allen guten Geistern obliegt, daß ein herzhaftes Verständnis der Literatur der Schaffenden einer Stadt zur Ehre gereicht, die auf ihre literarischen Traditionen pocht und sich von Hans Sachsens Spruch nicht betrogen fühlt: In Frohsinn pfuhl all das Volk verdammt, das seinen Meister je verkannt!

## Kleine Chronik

Schweizerische Tierfabeln. C.S. Die fünfzig Fabeln, Parodien und kleinen Satiren, die Hans Zulliger als „Erzählisches Vieh“ vorstellt, haben den Vorzug, allemal schlank und prägnant zu sein. Jedes überflüssige Fett hat der kluge und witzige Schweizer Autor wegmassiert, so daß die kurz und schlagend wie Anekdoten wirken. Immer steuert Zulliger geradezu auf das nachdenkliche Ziel los, so wenn er unter dem Titel „Schiffsal“ das lafonische Gespräch berichtet: „Warum bremsst du?“, fragte die Rinde als sie um die Kerze langte. „Du verzehrst dich ja selber!“ — „Ich leuchte, wenn ich brenne!“, gab die Kerze zurück. — Punkt und Schluß. Als vorsichtiger Mann hat Zulliger seine ironischen Attacken auf das leicht verwundbare Menschengeschlecht ins Reich der Tiere und der Natur verlegt. Doch wer spürte nicht den Spott, wenn der Autor in einer Kurzgeschichte erzählt, wie der Schwan den Hechten, die hinter einem Schwarm junger Weichen herjagen, drohend zuruft: „Ihr mordet die Weißfische!“ und die Hechte mit heroischem Augenaufschlag antworten: „Wir erlösen die Bedauernswerten vor den gierigen Schwanzern der Forellen!“ Diese im Format so kleinen Prosafablen beweisen, daß sich eine Weltanschauung von Charakter und Geist auch epigrammatisch-schmal und amüsan vortragen läßt. Bei einem Spaziergang bleiben ein Fisch und Bär vor einem rabidlagenden Pfau stehen. „Welch Gefieder!“, stamm der Bär. „Welch Gefieder!“, spottet der Fisch. „Woraus der Bär talt: „Ach, Sie verderben jedem Idealisten den Genuß!“ — „Idealist?“, lacht der Fisch. „Ach bin auch Idealist. Aber mein Ideal liegt in der den Federn!“ — Eine schöne Entdeckung bedeutet der Tierzeichner Robert S. Gehner. Er hat viele Schizzen aus dem Zürcher Zoo beigezeichnet, eine hübscher als die andere. Sie treffen das Charakteristische jedes Tieres, und der Stil dieses einheimischen Graphikers ist so prägnant wie der Stil der Fabeln, die wir mit liebkem Schmunzeln empfehlen. (Verlag Drecht, Zürich.)

## Der Schwurgerichtsprozess Räf

### Die letzten Zeugen

Nach dem Verhandlungsplan sollte die Einvernahme der Zeugen am Dienstag abgeschlossen werden. Es spricht für die ruhige und besonnene Leitung der Verhandlung durch den Vorsitzenden Dr. Baubhofer, daß das Programm pünktlich eingehalten werden konnte, ohne daß die Gründlichkeit darunter gelitten hätte.

Die Gerichte um den Tod Binottos kommen ausgiebig nochmals zur Sprache; das Ergebnis zeigt, daß sie unbegründet waren. Binotto ist eines natürlichen Todes gestorben, hauptsächlich an Tuberkulose und Zuckerkrantheit. Eine Vernachlässigung des Kranken durch seine Frau, die spätere Frau Räf, ist nicht nachgewiesen. Grundsätzliche Differenzen zwischen den Eheleuten Binotto scheinen nicht bestanden zu haben. Das Gerücht, er sei durch seine Frau vergiftet worden, hat offenbar seinen Ursprung in der Furcht des Kranken vor Medizin, die er als „Gift“ bezeichnete. Seine Schwägerin ist allerdings auch heute noch davon überzeugt, daß er von seiner Frau vergiftet wurde; die gegenteilige positive Feststellung des Arztes macht auf sie keinen Eindruck. Sie muß allerdings zugeben, daß sie keine konkreten Feststellungen gemacht hat. Wie haltlos ihre Behauptung ist, ergibt sich auch daraus, daß sie erklärt, die Frau des Kranken habe alles unternommen, um sein Leben zu verkürzen, sie habe ihn aus Fenster in die Sonne gelegt; dadurch seien seine Lungen angegriffen worden. Eine Zeugin deponiert in diesem Zusammenhang, daß Frau Binotto während ihrer Ehe mit Binotto Selbstmordgedanken vor ihr geäußert habe, während sie früher oft schwere Zeiten erlebt habe.

Noch einmal kommen Verwandte zum Wort. Ein Stiefbruder Räfs will diesen schon vor der Heirat auf den früheren schlechten Lebenswandel seiner Braut aufmerksam gemacht haben; Räf habe sich aber nicht dafür interessiert. Frau Räf sei launisch und ordinär gewesen; sie habe „geponnen“. Sie selbst habe ihm erzählt, sie sei einmal morgens um vier Uhr aufgefunden und habe die Klänge geklopft, weil sie nicht habe schlafen können. In der letzten Zeit hätten die Eheleute Räf oft Rotaimuster erhalten; Frau Räf habe sie jeweils verjucht. In den letzten Wochen vor ihrem Tode habe er den Eindruck gehabt, daß bei ihr schwerwiegende Stimmungen überwochen hätten. Einen Teil der Festmachungsanlässe habe er mit den Eheleuten Räf verbracht. Am Dienstagmorgen habe Frau Räf mit ihm und andern Verwandten noch Wirtschaften besucht, während Räf nach Hause gegangen sei. Am gleichen Tage sei er auf den Donnerstagabend eingeladen worden. Am Morgen des 22. Februar habe ihm Räf, der von seinem Freunde begleitet gewesen sei, den Tod seiner Frau mitgeteilt. Von einem Streit oder einer Zahnbehandlung habe er nichts erwähnt. Der Zeuge will sofort vermutet haben, daß sich Frau Räf das Leben genommen habe, Räf habe ihm jedoch einen Stoß mit dem Arm gegeben und erklärt, es handle sich um einen Unfall. Er habe den Eindruck gehabt, Räf habe diese Darstellung wegen der Versicherungen. In der Untersuchung habe er von seiner Vermutung nichts erwähnt, um sich mit seinem Bruder nicht in Widerspruch zu legen.

Die Frau dieses Zeugen hebt die „furchtbare Eifersucht“ der Frau Räf hervor. Sie habe sich oft über ihre Verwandten beklagt. Um Halbtschlaf habe sie einmal nach ihrem früheren Mann gerufen und nachher erklärt, sie könne ihn nie vergessen. Trotzdem habe sie Räf geliebt und mehrmals gesagt, wenn sie ihn nicht hätte, wäre sie nicht mehr am Leben. Sie habe auch einen früheren Selbstmordversuch mit Leuchtgas erwähnt und bedauert, daß Binotto sie damals getötet habe.

Räfs Mutter erzählt nochmals die Jugendgeschichte ihres Sohnes, der Dummheiten gemacht habe, wie andere Knaben seines Alters auch. Von keiner Bestrafung in Deutschland weiß sie nichts. Hans habe ihr öfters kleinere Geldbeträge gegeben; er sei damals das einzige Kind gewesen, das gut verdient habe. Seit seiner Verheiratung habe er sie mit seiner Frau nur dreimal besucht. Lieber seine Frau habe er nie geklagt. Daß Frau Räf getrunken habe, will die Zeugin von Bekannten erfahren haben; daß ihr Sohn „nur zu gut“ zu seinen Kollegen gewesen sei und ihnen immer etwas gegeben habe, solange er selbst etwas gehabt habe, soll ihr Räf selbst erzählt haben. Frau Räf habe bei den Besuchen über ihre Verwandten geklagt.

Über die Eifersucht der Frau Räf, offenbar eine ihrer ausgeprägtesten Leidenschaften, sprechen sich verschiedene Zeugen aus. Einem Manne, der im gleichen Hause wohnte, soll Frau Räf Ende 1933 geklagt haben, sie wisse bestimmt, daß ihr Mann „Seitenpränge“ mache. Man müsse sich nicht wundern, wenn sie eines Morgens nicht mehr erwache. Der Zeuge, der damals eine längere Freiheitsstrafe in Regensdorf verbüßt und einen Krankheitsurlaub

liger geradezu auf das nachdenkliche Ziel los, so wenn er unter dem Titel „Schiffsal“ das lafonische Gespräch berichtet: „Warum bremsst du?“, fragte die Rinde als sie um die Kerze langte. „Du verzehrst dich ja selber!“ — „Ich leuchte, wenn ich brenne!“, gab die Kerze zurück. — Punkt und Schluß. Als vorsichtiger Mann hat Zulliger seine ironischen Attacken auf das leicht verwundbare Menschengeschlecht ins Reich der Tiere und der Natur verlegt. Doch wer spürte nicht den Spott, wenn der Autor in einer Kurzgeschichte erzählt, wie der Schwan den Hechten, die hinter einem Schwarm junger Weichen herjagen, drohend zuruft: „Ihr mordet die Weißfische!“ und die Hechte mit heroischem Augenaufschlag antworten: „Wir erlösen die Bedauernswerten vor den gierigen Schwanzern der Forellen!“ Diese im Format so kleinen Prosafablen beweisen, daß sich eine Weltanschauung von Charakter und Geist auch epigrammatisch-schmal und amüsan vortragen läßt. Bei einem Spaziergang bleiben ein Fisch und Bär vor einem rabidlagenden Pfau stehen. „Welch Gefieder!“, stamm der Bär. „Welch Gefieder!“, spottet der Fisch. „Woraus der Bär talt: „Ach, Sie verderben jedem Idealisten den Genuß!“ — „Idealist?“, lacht der Fisch. „Ach bin auch Idealist. Aber mein Ideal liegt in der den Federn!“ — Eine schöne Entdeckung bedeutet der Tierzeichner Robert S. Gehner. Er hat viele Schizzen aus dem Zürcher Zoo beigezeichnet, eine hübscher als die andere. Sie treffen das Charakteristische jedes Tieres, und der Stil dieses einheimischen Graphikers ist so prägnant wie der Stil der Fabeln, die wir mit liebkem Schmunzeln empfehlen. (Verlag Drecht, Zürich.)

